

Renate Mann

# Externe Fachkraft

## Nach § 6 AnFöVO

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag  
und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in NRW

(Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO)

Renate Mann Heidelweg 20 in 50999 Köln Tel.Nr.:02236-305057

# Externe Fachkraft

Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI haben nach der am 01.01.2017 in Kraft getretenen Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO) vom 06.12.2016, wenn sie zu den Einzelkräften im Sinne des § 5 Ziff. 3 AnFöVO gehören, die nicht selbst Fachkräfte im Sinne des § 6 AnFöVO sind, gem. § 10 Abs. 2 AnFöVO eine vertragliche Kooperation mit einer Fachkraft einzugehen, um die notwendige

# Externe Fachkraft

Die vertragliche Kooperation ist gegenüber der Anerkennungsbehörde bei Antragstellung auf Anerkennung gem. § 7 Abs. 1 AnFöVO nachzuweisen.

# Externe Fachkraft

<sup>E</sup> Einzelkräfte (Selbstständige oder unmittelbar bei der zu betreuenden anspruchsberechtigten Person gegen Entgelt Beschäftigte)

Sogenannte Einzelkräfte müssen künftig mindestens über eine Qualifikation im Sinne der Richtlinien nach [§ 53 c SGB XI](#)

([Betreuungskräfte-RL](#)) verfügen oder eine Ausbildung als Fachkraft abgeschlossen haben.

# Externe Fachkraft

Als Fachkräfte gelten Personen, die eine erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als Altenpfleger/in, Gesundheits- oder Krankenpfleger/in, Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger/in , Heilerziehungspfleger/in oder einen staatlich anerkannten Berufsabschluss als Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagoge/in, Ergo-, Physio- oder Sprachtherapeut/in nachweisen können.

# Externe Fachkraft

oder ein staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie oder Gesundheits-, Pflege- oder Sozialmanagement absolviert haben.

# Externe Fachkraft

Für rein hauswirtschaftliche Unterstützungen sind auch Familienpfleger/innen oder Hauswirtschaftsfachkräfte als Fachkraft anerkannt.

Hauswirtschaftsfachkräfte sind die Personen die in eine erfolgreich abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung oder einem Studium die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erworben haben, um die Hauswirtschaftliche Versorgung zu organisieren, zu planen und durchzuführen.

# Externe Fachkraft

## § 6 Absatz 2 Aufgaben der Fachkraft

Die Fachkraft hat sich mit dem konkreten Leistungsangebot und dem jeweiligen Leistungs- sowie Qualitätskonzept der Seniorenbetreuerin/des Seniorenbetreuers vertraut zu machen.



# Externe Fachkraft

## § 6 Absatz 2 Aufgaben der Fachkraft

Die Fachkraft sorgt für die fachliche und psychosoziale Anleitung, Begleitung und Hilfestellung der Seniorenbetreuerin/des Seniorenbetreuers, die in einem Umfang von mindestens 1 Prozent der Arbeitszeit der leistungserbringenden Person erfolgt.

# Externe Fachkraft

## § 6 Absatz 2 Aufgaben der Fachkraft

Führt mindestens 2 mal im Jahr ganztägig  
Qualitätsvisiten bei Leistungserbringenden

Person

und

Beratung der Nutzenden durch,  
während der Erbringung von Angeboten zur  
Unterstützung im Alltag.

# Externe Fachkraft

## § 6 Absatz 2 Aufgaben der Fachkraft

Sie führt regelmäßige Praxis-, (Team)- und Fallbesprechungen durch, sowie bietet Supervisionsmöglichkeiten mit der Seniorenbetreuerin/dem Seniorenbetreuer, deren Terminierung in gegenseitigem Einvernehmen erfolgt, mindestens aber ein- bis zweimal jährlich stattfindet.

Die Sitzungen werden dokumentiert.

# Externe Fachkraft

## § 6 Absatz 2 Aufgaben der Fachkraft

Sie berät bei Bedarfen und zu geeigneten Formen der Betreuung und Entlastung.

Der fachliche Kontakt sollte zumindest telefonisch und bei Bedarf auch vor Ort erfolgen.

Darüber hinaus steht sie für alle einschlägigen Fachfragen - insbesondere bei Kriseninterventionen - zur Verfügung.

# Externe Fachkraft

§ 6 Absatz 2 Aufgaben der Fachkraft.

Die Fachkraft verpflichtet sich, der zuständigen Behörde jeweils bis zum 31.03 des Folgejahres eine Dokumentation über die fachliche Anleitung sowie die erbrachten Begleitungen durch die Kooperationsfachkraft einzureichen (§ 18 Abs. 1 AnFöVO).

# Externe Fachkraft

## Aufgaben des Leistungserbringers

Die Seniorenbetreuerin/Der Seniorenbetreuer unterstützt die Fachkraft durch kooperatives Verhalten.

Insbesondere sorgt die Seniorenbetreuerin/der Seniorenbetreuer für einen ausreichenden Versicherungsschutz für Schäden, die bei ihrer Leistungserbringung gegenüber den Betreuungspersonen verursacht werden.

# Externe Fachkraft

## Gemeinsame Aufgaben

Die Kooperationspartner wirken gemeinsam darauf hin, die nach § 45a SGB XI und der AnFöVO geforderten Qualitätsanforderungen, die im Zusammenhang mit der Fachkraft zu sehen sind, zu erfüllen.

Insbesondere vereinbaren die Kooperationspartner, betreuungsrelevante Daten Dritter vertraulich zu behandeln.

# Externe Fachkraft

Wirksamwerden.

Der Kooperationsvertrag wird frühestens wirksam, nachdem die Seniorenbetreuerin/der Seniorenbetreuer von der zuständigen Stelle anerkannt worden ist.



# Externe Fachkraft

## Organisation

2 x im Jahr persönliche Begleitung beim Einsatz,  
Qualitätsvisiten mit Beratung und  
Dokumentation.

2 x im Jahr Team- Fallbesprechung mit  
Dokumentation.

# Externe Fachkraft

## Organisation

2 x im Jahr Fortbildung/Schulung zu unterschiedlichen Themen die am Anfang der Kooperation festgelegt werden

z.B. Erste Hilfe Maßnahmen und Hygiene.

Möglichkeit der telefonische Unterstützung und Beratung während der Erbringung der Leistungen.

Für die Mitglieder des BBD zur Zeit im Preis inbegriffen

# Externe Fachkraft

## Vergütung

Die Leistungen der Fachkraft sind entweder Pauschal oder stundenweise zu vergüten.

Pro Person in Vollzeit sind jährlich mindestens 16 Stunden – 2 Arbeitstage ( 1% der Stundenarbeitszeit einer Betreuungskraft) vorgeschrieben.

Zur Zeit 55,00 € Brutto die Stunde für die Mitglieder des  
BBD  
sonst 60,00 € die Stunde

# Externe Fachkraft

## Vergütung

Bei jeder weiteren Vollzeit Betreuungskraft im Betrieb kann sich der Preis ca. 50 % reduzieren.

Hier werden nur, die Stunden für persönliche Qualitätsvisiten, vor Ort Termine, deren Besprechung und Dokumentation, berechnet –  
Vollzeit - mindestens 8 Stunden.

# Externe Fachkraft

## Vergütung

Bei weiteren Mitarbeitern werden auch pro Person nur die Stunden, für die persönliche vor Ort Kundenbesuche, Qualitätskontrollen und persönliche Beratung mit Dokumentation, berechnet.

# Externe Fachkraft

Vergütung

Beispiel:

50% Stelle – mindestens 4 Stunden  
Geringfügig Beschäftigte - mindestens 2 Stunden.

Im Umkreis von 50 km um Köln werden keine  
Fahrkosten berechnet.

# Externe Fachkraft

## Vergütung

Team- Fallbesprechungen, Fortbildungsangebote sind mit der ersten Vollzeitkraft abgegolten.

Dafür sind für eine Vollzeitkraft mindestens weitere 8 Stunden vorgesehen. Für die Teilzeitkräfte sind entsprechend weniger Stunden vorgeschrieben.

Externe Fachkraft

Vielen Dank